



PETITION:

EINLEITUNG EINES AFD-VERBOTSVERFAHRENS

Eingereicht von:
Aufstehen gegen Rassismus Hannover

agr-hannover.de

Disclaimer:

Die in der Präsentation dargestellten Bewertungen und Schlussfolgerungen basieren auf den Analysen und Gutachten der zitierten Expert*innen.

Wir übernehmen keine Gewähr für Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit. Zitate und Aussagen Dritter wurden nach bestem Wissen korrekt wiedergegeben.

Diese Präsentation ersetzt keine rechtliche Beratung. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Vortragenden übernehmen keine Haftung für Schäden oder Folgen, die aus der Verwendung der Informationen entstehen.

AUFSTEHEN GEGEN RASSISMUS

ist ein zivilgesellschaftliches Bündnis, das sich ehrenamtlich

- für den Erhalt der Demokratie
- für Respekt, Zusammenhalt und Menschenwürde
- gegen Rassismus und rechte Hetze einsetzt.



Sprechtext zu Folie 2

Vorstellung – Aufstehen gegen Rassismus

Guten Tag werte Abgeordnete und Gäste,

Aufstehen gegen Rassismus ist ein bundesweites zivilgesellschaftliches Bündnis.

Unser Ziel ist es, aktiv gegen Rechtsextremismus anzutreten und eine solidarische Gesellschaft ohne Hetze zu fördern.

Wir setzen uns dafür ein, dass wieder ein gesellschaftliches Bewusstsein gestärkt wird, dass man mit rechtsradikalen, rassistischen und faschistischen Ansichten eine rote Linie überschreitet.

Dafür stehen wir heute vor dem niedersächsischen Petitionsausschuss.

ANLIEGEN DER PETITION

Der Niedersächsische Landtag möge beschließen

- in Absprache mit anderen Bundesländern umgehend eine Initiative zur Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens im Bundesrat einzubringen und
- in Gesprächen mit der Bundesregierung auf ein Verbotsverfahren hinzuwirken.

Sprechttext zu Folie 3 Vorstellung – Anliegen der Petition

Unser Anliegen ist es, dass der Landtag verantwortungsbewusst seine verfassungsmäßigen Rechte nutzt, um auf demokratiegefährdende Strömungen in unserem Parteiensystem zu reagieren.

Und zwar in dem er beschließen möge, dass er

- In Absprache mit anderen Bundesländern umgehend eine Initiative zur Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens im Bundesrat einbringt und
- In Gesprächen mit der Bundesregierung auf ein Verbotsverfahren hinwirkt

Bei der Einreichung dieser Petition wurden wir vom Stadtverband der Grünen Hannover unterstützt.

WIR SEHEN DIE GEFAHR FÜR UNSERE DEMOKRATIE:

Wir und **über 10.000 Unterzeichner*innen** sehen die große Gefahr, dass die AfD unsere freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will.



Sprechtext zu Folie 4

Gefahren – Wir sehen die Gefahr für unsere Demokratie

Wir und über 10.000 Unterzeichner*innen sehen die große Gefahr, dass die AfD unsere freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen könnte.

EXPERT*INNEN BESTÄTIGEN DIE GEFAHR FÜR UNSERE DEMOKRATIE

Unsere Einschätzung wird geteilt von:

- Mehreren Landesverfassungsschutzbehörden:
 - Gesichert rechtsextrem: Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 - Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Rechtswissenschaftliche Stellungnahme von 17 Verfassungsrechtler*innen
- Konrad-Adenauer-Stiftung

Sprechtext zu Folie 5

Gefahren – Expert*innen bestätigen die Gefahr für unsere Demokratie

Diese Gefahr wird nicht nur von mehreren tausend Menschen, die unsere Petition mit gezeichnet haben, gesehen, sondern auch von staatlichen Institutionen und renommierten Expert*innen

wie

- Verschiedene Landesverfassungsschutzbehörden^{1,2,3}
- Dem Bundesamt für Verfassungsschutz⁴
- Dem Deutschen Institut für Menschenrechte⁵
- 17 Verfassungsrechtler*innen⁶, die eine Rechtswissenschaftliche Stellungnahme verfasst haben

und der

- Konrad-Adenauer-Stiftung⁷

Die Konrad Adenauer Stiftung hat das Grundsatzprogramm der AfD analysiert und festgestellt,

- dass ein "ethnisch-biologistisch-völkisches Weltbild" darin enthalten sei
- dass "zentrale Freiheitsrechte, wie Religions-, Forschungs- und Pressefreiheit" ausgehebelt würden und
- dass die "Demokratie und der Rechtsstaat in der Bundesrepublik" "als zerstört dargestellt" würden.

Quellen (für alle oben genannten Einschätzungen):

¹Verfassungsschutzbericht 2024 Freistaat Thüringen Pressefassung, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 15, https://verfassungsschutz.thueringen.de/fileadmin/Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2024.pdf

²Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2024, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 58, https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2024_barrierefrei.pdf

³Verfassungsschutzbericht 2024 Sachsen-Anhalt, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 30,
https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2024_Druckfassung.pdf

⁴Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2024, Abrufdatum 06.12.2025, S. 101,
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024-startseitenmodul.pdf?__blob=publicationFile&v=5

⁵Deutsches Institut für Menschenrechte "Warum die AfD verboten werden könnte", Abrufdatum: 06.12.2025, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Warum_die_AfD_verboten_werden_koennte.pdf

⁶Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zu einem Parteiverbotsverfahren gegen die "Alternative für Deutschland" (AfD), Abrufdatum: 06.12.2025, <https://www.towfigh.net/de/wp-content/uploads/Rechtliche-Stellungnahme-AfD-Parteiverbot.pdf>

⁷Konrad Adenauer Stiftung, Das vergessene Programm, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 1,
<https://www.kas.de/documents/252038/33607021/Analyse+des+Grundsatzprogramms+der+AfD+im+Licht+der+Extremismustheorie.pdf/8bbc5712-12fb-adda-29de-df691b0fd669?version=1.3&t=1758035372458>

ZITAT

Sprechtext zu Folie 6 Gefahren – Zitat

Wir zitieren:

"Ich bin sicher, daß – egal wie schlimm sich die Verhältnisse auch entwickeln mögen – am Ende noch genügend Angehörige unseres Volkes vorhanden sein werden, mit denen wir ein neues Kapitel unserer Geschichte aufschlagen können. Auch wenn wir leider ein paar Volksteile verlieren werden, die zu schwach oder nicht willens sind, sich der fortschreitenden Afrikanisierung, Orientalisierung und Islamisierung zu widersetzen. Aber abgesehen von diesem möglichen Aderlaß haben wir Deutschen in der Geschichte nach dramatischen Niedergängen eine außergewöhnliche Renovationskraft gezeigt. (...) Ein paar Korrekturen und Reförmchen werden nicht ausreichen. Aber die deutsche Unbedingtheit wird der Garant dafür sein, daß wir die Sache gründlich und grundsätzlich anpacken werden. Wenn einmal die Wendezeit gekommen ist, dann machen wir Deutschen keine halben Sachen. Dann werden die Schutthalden der Moderne beseitigt, denn die größten Probleme von heute sind ihr anzulasten."¹

Zitiert aus: Nie zweimal in denselben Fluß von Björn Höcke aus dem Jahr 2018, Seite 257 f

Quellen:

¹Björn Höcke, "Nie zweimal in denselben Fluß" (2018), S. 257f

ANGRIFF AUF DIE MENSCHENWÜRDE

- durch national-völkische Ideologie:
 - Zielsetzung einer „kulturell-homogenen deutschen Einheit“
 - Unterscheidung der Wertigkeit von Menschen nach rassistischen Kategorien
- durch Abwertung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Sexualität und aufgrund von geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen

Sprechtext zu Folie 7 Gefahren – Angriff auf die Menschenwürde

Anhand des eben verlesenen Zitats, aber auch anhand zahlreicher Aussagen von anderen Führungspersonen der AfD und eben auch anhand des Grundsatzprogramms kommen die oben genannten Expert*innen in ihren Analysen zu dem Ergebnis, dass die AfD eine national-völkische Ideologie vertritt.

Zielsetzung dieser Ideologie sei eine kulturell homogene deutsche Einheit. Um diese zu erreichen würden Menschen in ihrer Wertigkeit nach rassistischen Kategorien unterschieden.

Ebenso weisen die Analysen darauf hin, dass die AfD Menschen auch aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Sexualität, und aufgrund von geistigen bzw. körperlichen Beeinträchtigungen abwerten würde.

Und das wäre ein massiver Angriff auf die Menschenwürde!

Quellen:

Deutsches Institut für Menschenrechte "Warum die AfD verboten werden könnte", Abrufdatum: 06.12.2025, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Warum_die_AfD_verboten_werden_koennte.pdf

Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zu einem Parteiverbotsverfahren gegen die "Alternative für Deutschland" (AfD), Abrufdatum: 06.12.2025, <https://www.towfigh.net/de/wp-content/uploads/Rechtliche-Stellungnahme-AfD-Parteiverbot.pdf>

Konrad Adenauer Stiftung, Das vergessene Programm, Abrufdatum: 06.12.2025, <https://www.kas.de/documents/252038/33607021/Analyse+des+Grundsatzprogramms+der+AfD+im+Licht+der+Extremismustheorie.pdf/8bbc5712-12fb-adda-29de-df691b0fd669?version=1.3&t=1758035372458>

STRATEGISCHE ANGRIFFE AUF DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND RECHTSSTAAT

- Strategische Delegitimierung:
 - Staatlicher Institutionen und Prozesse
 - Politischer Entscheidungsträger und Akteure
- Parlamentarische „Dysfunktionalität“ wird demonstriert.
- Delegitimierung von Medien
- Enge strategische, personelle und organisatorische Verbindungen zu rechtsextremen Bewegungen, Organisationen und Einzelpersonen.

Sprechtext zu Folie 8 Gefahren – Strategische Angriffe auf demokratische Institutionen und Rechtsstaat

Die Analysen zeigen auch auf, wie die AfD demokratische Institutionen, Prozesse und Akteure strategisch delegitimiert, indem sie sie verächtlich macht und Demokratie und Rechtsstaat als dysfunktional darstellt, und diese Dysfunktionalität nicht nur darstellt, sondern – wie die Rechtswissenschaftliche Stellungnahme der 17 Verfassungsrechtler*innen z. B. im Falle der konstituierenden Sitzung in Thüringen im Jahr 2024 beschreibt – auch aktiv erzeugt.

Dazu ein Zitat aus der oben genannten Rechtswissenschaftlichen Stellungnahme:
„Schließlich agitiert die AfD gegen die verfassungsmäßige Grundordnung in einer Art und Weise, die das Maß der zulässigen Kritik an staatlichen Institutionen übersteigt. Dabei setzt sie pauschal politische Gegner sowie staatliche Institutionen herab und verbindet dies mit der Andeutung, dass die Ursache der bestehenden Missstände in der Grundordnung selbst liege. In der Folge erschüttert sie so das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie.“
Zitat Ende

Weitere Angriffe bestünden lt. der Analysen darin, die Medien zu delegitimieren.

Zudem bestehen laut des Gutachtens vom Deutschen Institut für Menschenrechte enge strategische, personelle und organisatorische Verbindungen zu rechtsextremen Bewegungen, Organisationen und Einzelpersonen.

Quellen:

Deutsches Institut für Menschenrechte "Warum die AfD verboten werden könnte", Abrufdatum: 06.12.2025, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Warum_die_AfD_verboten_werden_koennte.pdf

Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zu einem Parteiverbotsverfahren gegen die "Alternative für Deutschland" (AfD), Abrufdatum: 06.12.2025, <https://www.towfigh.net/de/wp-content/uploads/Rechtliche-Stellungnahme-AfD-Parteiverbot.pdf>

PRIVILEGIEN VON PARTEIEN

- Grundsatz der Parteienfreiheit
- Erhöhte Schutz- und Bestandsgarantie
- Grundsatz der Chancengleichheit
- Staatliche Teilfinanzierung

Dem gegenüber steht die Bedingung:

- Alle Parteien müssen auf dem Boden der Verfassung stehen.

Sprechtext zu Folie 9 Grundlagen – Privilegien von Parteien

Sie haben jetzt von den Gefahren gehört, die von der AfD ausgehen.

Nun kommen wir zu den sehr wichtigen Grundlagen für politische Parteien in der Bundesrepublik.

Anfangen möchte wir damit, dass Parteien enorme Privilegien genießen.

Zum einen, weil sie an der politischen Willensbildung der Bevölkerung mitwirken und zum anderen, weil sie damit das Prinzip der Volkssouveränität verwirklichen.

Dabei wesentlich sind

- der Grundsatz der Parteienfreiheit: Bürger*innen können eine Partei frei gründen, ohne dass ihre politischen Ziele inhaltlich geprüft würden.
- und die erhöhte Schutz- und Bestandsgarantie: Das bedeutet Parteien können nicht – wie verfassungswidrige Vereine – vom Bundesinnenminister verboten werden. Parteien dürfen nicht in ihrer politischen Arbeit behindert werden.
- zudem muss der Staat den offenen und fairen Wettbewerb der Parteien ermöglichen. Das ist der Grundsatz der Chancengleichheit.
- und, last but not least: Parteien erhalten eine permanente staatliche Teilfinanzierung.

All diesen Privilegien steht eine Bedingung gegenüber:

nämlich, dass sich alle Parteien im Rahmen der Verfassung bewegen müssen.

Genau für den Fall, dass es Hinweise gibt, dass eine Partei unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden will, sieht unsere Verfassung die Wehrhaftigkeit vor.

DIE BUNDESREPUBLIK IST EINE

WEHRHAFFE DEMOKRATIE!

Art. 21 (2) Grundgesetz

Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen [...], sind verfassungswidrig.

Art. 21 (4) Grundgesetz

Über die Frage der Verfassungswidrigkeit nach Absatz 2 [...] entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Sprechtext zu Folie 10

Grundlagen – Die Bundesrepublik ist eine wehrhafte Demokratie!

Und die Bundesrepublik ist eine wehrhafte Demokratie, festgeschrieben im Grundgesetz:

Artikel 21 Absatz 2 sieht vor, dass Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, verfassungswidrig SIND.

Ebenfalls in Artikel 21 – jetzt im Absatz 4 – steht, dass über die Frage der Verfassungswidrigkeit allein das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

Und das ist gut. Regierungen können unliebsame politische Gegner nicht einfach loswerden, indem sie deren Partei verbieten. Nur das höchste deutsche Gericht – das Bundesverfassungsgericht – kann und darf das tun. Dadurch ist eine unabhängige Entscheidung gewährleistet.

Diese Wehrhaftigkeit haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes nach den Erfahrungen der Weimarer Republik und der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus in unsere Verfassung aufgenommen!

JURISTISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS VERBOT

Beeinträchtigung / Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

- Menschenwürde (Art. 1 Grundgesetz)
- Demokratieprinzip
- Rechtsstaatlichkeit

Ausreichend ist die Verletzung EINES der drei Grundprinzipien.

Quelle: BVerfG-Urteil zur NPD: 17.01.2017

Sprechtext zu Folie 11 **Grundlagen – Juristische Voraussetzungen für das Verbot**

Was aber sind die Kriterien nach denen eine Partei verboten werden kann?

Wie eben vorgetragen, heißt es in Artikel 21 Absatz 2 GG, dass die Voraussetzung ist, dass diese Partei darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung definiert sich im Wesentlichen in drei Grundprinzipien:

- das ist der Schutz der Menschenwürde – festgeschrieben im 1. Artikel unserer Verfassung. Die Würde des Menschen ist unantastbar und deren Schutz staatliche Verpflichtung.
- Zudem sind es das Demokratie-Prinzip und die Rechtsstaatlichkeit. Beide finden als Struktur-Prinzipien ihren Ausdruck.

Im Bundesverfassungsgerichtsurteil zum NPD-Verbotsverfahren von 2017 wird betont, dass die Verletzung EINES dieser drei Grundprinzipien ausreichend für ein Verbot ist.

Quellen:

Bundesverfassungsgericht (2017), Urteil vom 17.01.2017, Az 2 BvB 1/13, Rn. 548-556

JURISTISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS VERBOT

- Planvolles aktives Handeln
- Potentialität
- Wichtig: Anwendung von Gewalt ist keine Voraussetzung

Quelle: BVerfG-Urteil zur NPD: 17.01.2017

Verfassungsrechtler*innen sehen die Voraussetzungen für ein Verbot der AfD erfüllt!

Sprechtext zu Folie 12 Grundlagen – Juristische Voraussetzungen für das Verbot

Darüber hinaus muss sich ein planvolles, aktives Handeln nachweisen lassen, wobei ein gewaltvolles Vorgehen explizit KEIN notwendiges Kriterium darstellt. Das wird im besagten NPD-Urteil bestätigt. (NPD-Verfahren : Az 2 BvB 1/13, Rn. 570-580)¹

Schließlich muss eine gewisse Potentialität der Partei erkennbar sein, auch das betont das Bundesverfassungsgericht im NPD-Urteil. Gemeint ist hiermit, dass konkrete Anhaltspunkte von Gewicht vorliegen müssen, die es möglich erscheinen lassen, dass das gegen Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz gerichtete Handeln erfolgreich sein kann.²

2017 wurde die NPD maßgeblich deshalb nicht verboten, weil ihr diese Potentialität abgesprochen wurde, ihre Ziele zu realisieren. Sie war z. B. in keinem deutschen Parlament vertreten und hatte kaum Einfluss in der außerparlamentarischen Willensbildung.

Im gleichen Urteil hat das Gericht jedoch die NPD inhaltlich klar als verfassungsfeindlich eingeordnet.³

Sowohl die Rechtswissenschaftliche Stellungnahme von 17 Verfassungsrechtler*innen als auch eine detaillierte Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte sehen in ihrer Bewertung im heutigen Fall der AfD die eben genannten Kriterien für ein Parteiverbot als erfüllt an.^{4, 5}

Quellen:

^{1, 2, 3}Bundesverfassungsgericht (2017), Urteil vom 17.01.2017, Az 2 BvB 1/13, Rn. 570-580, 585-589, 1009

⁴Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zu einem Parteiverbotsverfahren gegen die "Alternative für Deutschland" (AfD), Abrufdatum: 06.12.2025, <https://www.towfigh.net/de/wp-content/uploads/Rechtliche-Stellungnahme-AfD-Parteiverbot.pdf>

⁵Deutsches Institut für Menschenrechte "Warum die AfD verboten werden könnte", Abrufdatum: 06.12.2025, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Warum_die_AfD_verboten_werden_koennte.pdf

HÄUFIG GENANNT ARGUMENTE GEGEN EIN AFD-VERBOTSVERFAHREN

und unsere Antworten darauf.

Sprechtext zu Folie 13

Argumente – Häufig genannte Argumente gegen ein AfD-Verbotsverfahren

In der Diskussion um die Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung der Verfassungsfeindlichkeit der AfD durch das Bundesverfassungsgericht werden häufig Argumente angeführt, die sicher bedenkenswert sind, aber in letzter Konsequenz nicht tragen.

Exemplarisch haben wir hier 3 vermeintliche Argumente dargestellt:

„Es liegen noch nicht genügend Beweise vor!“

- Expert*innen schlagen Alarm (Bundesamt für Verfassungsschutz, Landesämter für Verfassungsschutz, rechtswissenschaftliche Stellungnahme von Verfassungsrechtler*innen, Deutsches Institut für Menschenrechte)
- Damit gibt es viele Anhaltspunkte, dass ein Verbotsverfahren erfolgversprechend ist.

Sprechtext zu Folie 14

Argumente – “Es liegen noch nicht genügend Beweise vor!”

Erstens: "Es liegen noch nicht genügend Beweise vor!"

Welche Beweise müssen noch erbracht werden?

Institutionen und Expert*innen schlagen Alarm und haben so viele Anhaltspunkte aufgezeigt, dass diese ausreichen einen Prüfantrag einzureichen.^{1,2}

Quellen:

¹Deutsches Institut für Menschenrechte "Warum die AfD verboten werden könnte", Abrufdatum: 06.12.2025, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Warum_die_AfD_verboten_werden_koennte.pdf

²Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zu einem Parteiverbotsverfahren gegen die "Alternative für Deutschland" (AfD), Abrufdatum: 06.12.2025, <https://www.towfigh.net/de/wp-content/uploads/Rechtliche-Stellungnahme-AfD-Parteiverbot.pdf>

„Die AfD wird stärker durch das Verfahren!“

- AfD wird aktuell auch ohne Verbotsverfahren stärker
- Wählerverhalten während eines Verfahrens und danach ist nicht vorhersehbar
- NPD hat während des Verbotsverfahrens an Wähler*innen verloren
Bundestagswahl 2013: 1,3 %
Bundestagswahl 2017: 0,4 %

Sprechttext zu Folie 15

Argumente – “Die AfD wird stärker durch das Verfahren!”

Ein weiteres Argument gegen ein Verbotsverfahren lautet „Die AfD würde stärker durch das Verfahren!“

Hierzu kann man jedoch sagen: Wir wissen es nicht!

Was wir aber wissen:

Das Wählerverhalten während eines Verfahrens und danach ist nicht vorhersehbar!

Außerdem:

In der Vergangenheit hat sich die Hypothese, dass eine Partei durch ein Verbotsverfahren stärker wird, nicht bestätigt. So hat z. B. die NPD während des Verbotsverfahrens an Wählerstimmen verloren.

*„Ein Parteiverbotsverfahren ist undemokratisch,
es widerspricht dem Wählerwillen!“*

- Wehrhafte Demokratie:
Reaktion auf die Erfahrungen aus der Weimarer Republik und dem nationalsozialistischem Staatsterror
- Parteiverbotsverfahren:
Pro-demokratische Präventivmaßnahme,
um die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen

Sprechtext zu Folie 16

Argumente – “Ein Parteiverbotsverfahren ist undemokratisch, es widerspricht dem Wählerwillen!”


Ein anderer häufig genannter Einwand gegen ein Verbotsverfahren ist, dass ein Parteiverbotsverfahren undemokratisch sei, und dem Wählerwille widerspräche.

Wie wir oben gehört haben, sind wir eine wehrhafte Demokratie, und das sind wir in Reaktion auf die Erfahrung aus der Weimarer Republik und dem nationalsozialistischen Staatsterror.

Also in Reaktion auf die Erfahrung, dass eine Partei auf demokratischen Wegen an die Macht gekommen ist, um dann die Demokratie anzugreifen und zu zerstören.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist ein Parteiverbotsverfahren in der heutigen Form alles andere als undemokratisch, es ist vielmehr eine pro-demokratische Präventivmaßnahme, um die Demokratie vor ihren inneren Feinden zu schützen.

Und jetzt kommen wir zu dem zweiten Teil dieses Gegenarguments, nämlich zu dem Einwand, dass ein Parteiverbot dem Wählerwillen widerspräche. Dazu haben wir in unserer Gruppe ein Bild entwickelt.

DEMOKRATISCHER RAHMEN**Art. 21 GG****Sprechtext zu Folie 17****Argumente – Demokratischer Rahmen – nur Rahmen**

Dieser Raum hier beinhaltet alle möglichen verschiedenen politischen Positionen, Ziele und Werte zu ganz vielen verschiedenen Themen.

Zum Beispiel zu den Themen

- Tierschutz
- Schuldenbremse
- Migration
- Windkraftausbau
- oder Vermögenssteuer.

Der Rahmen wird dabei definiert durch Artikel 21. Absatz 2 des GG, das heißt, alle Positionen, Ziele und Werte, die sich innerhalb des Rahmens befinden, sind mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar.

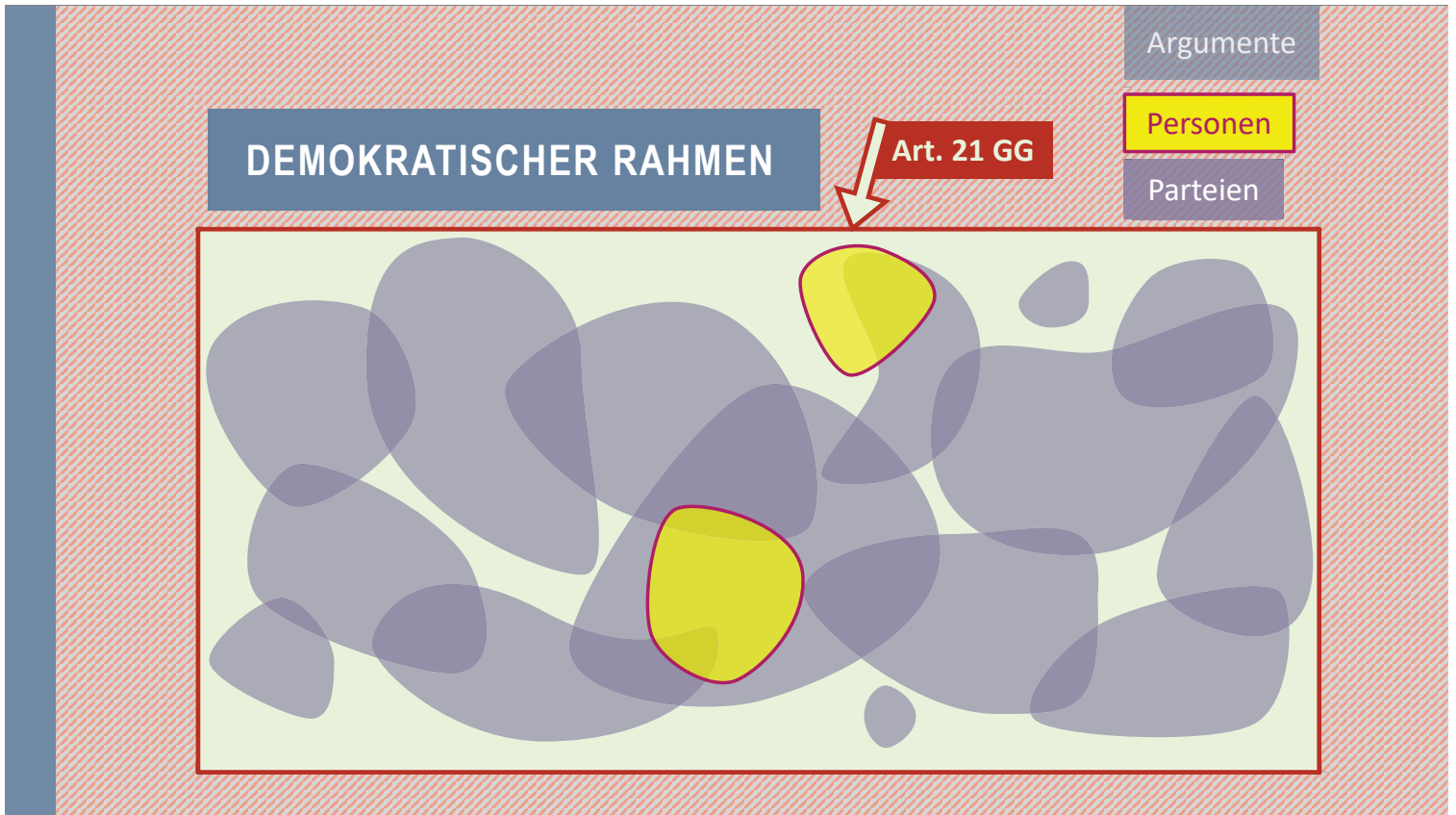


Sprechtext zu Folie 18

Argumente – Demokratischer Rahmen – mit Parteien

Diese Formen hier stehen für verschiedene Parteien.
Die Parteien nehmen dabei unterschiedliche Bereiche ein,
manche nur ganz kleine, weil sie nur wenige Themen abdecken,
manche große.

Die Bereiche der Parteien sind teilweise nah beieinander oder weit entfernt,
es gibt auch Überschneidungen zwischen einzelnen Parteien.



Sprechtext zu Folie 19

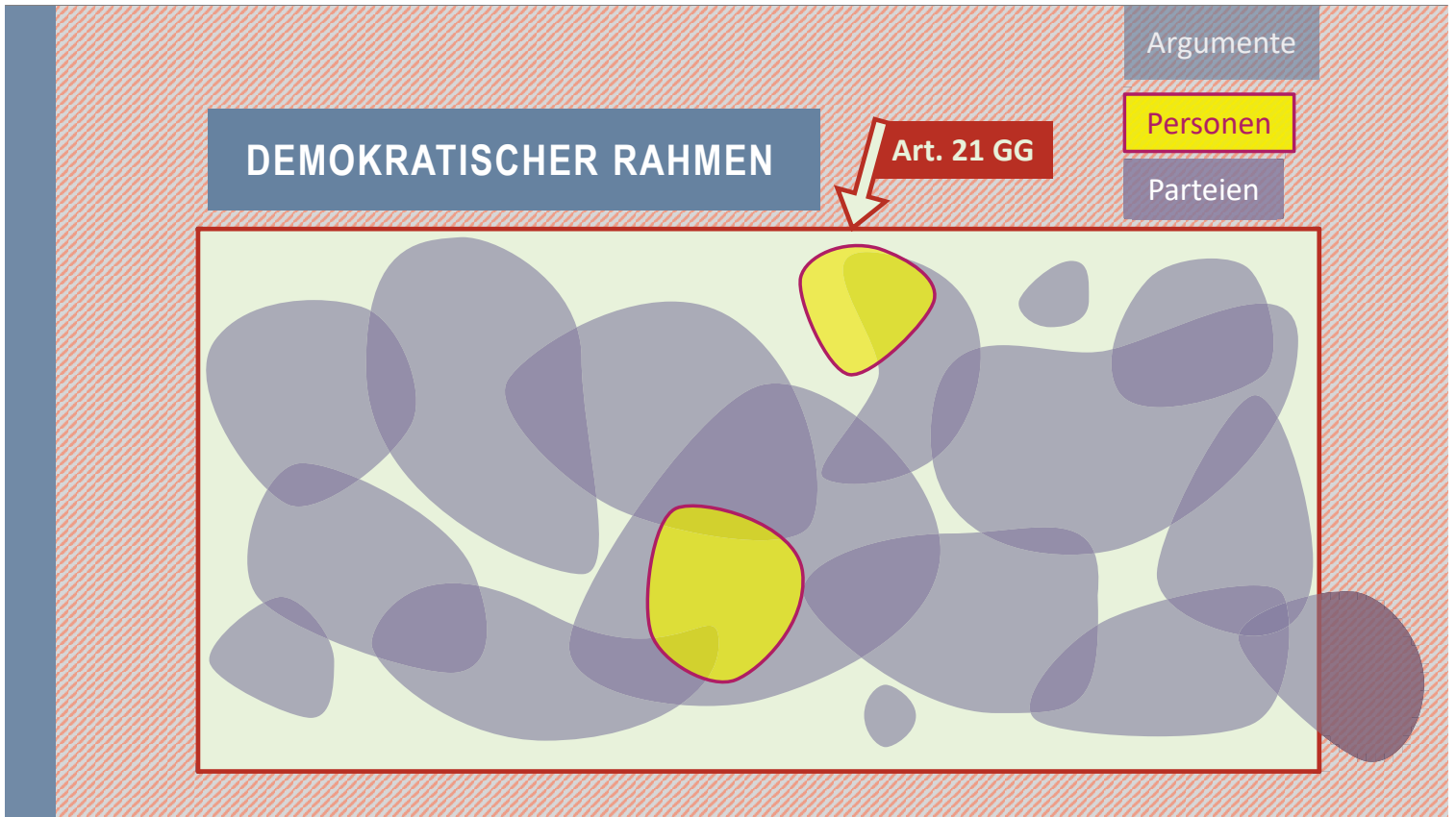
Argumente – Demokratischer Rahmen – mit Wähler*innen

Kommen wir zu den Wählenden:

Die ordnen sich im Grunde, wenn sie ihre Wahlentscheidung treffen ebenso in diesen Raum ein und gucken, mit welchen Parteien sie Überschneidungen finden.

Dabei kann es sein, dass eine Person dabei eine Partei findet, mit der sie im Grunde in allem übereinstimmt, dann ist die Wahlentscheidung natürlich leicht.

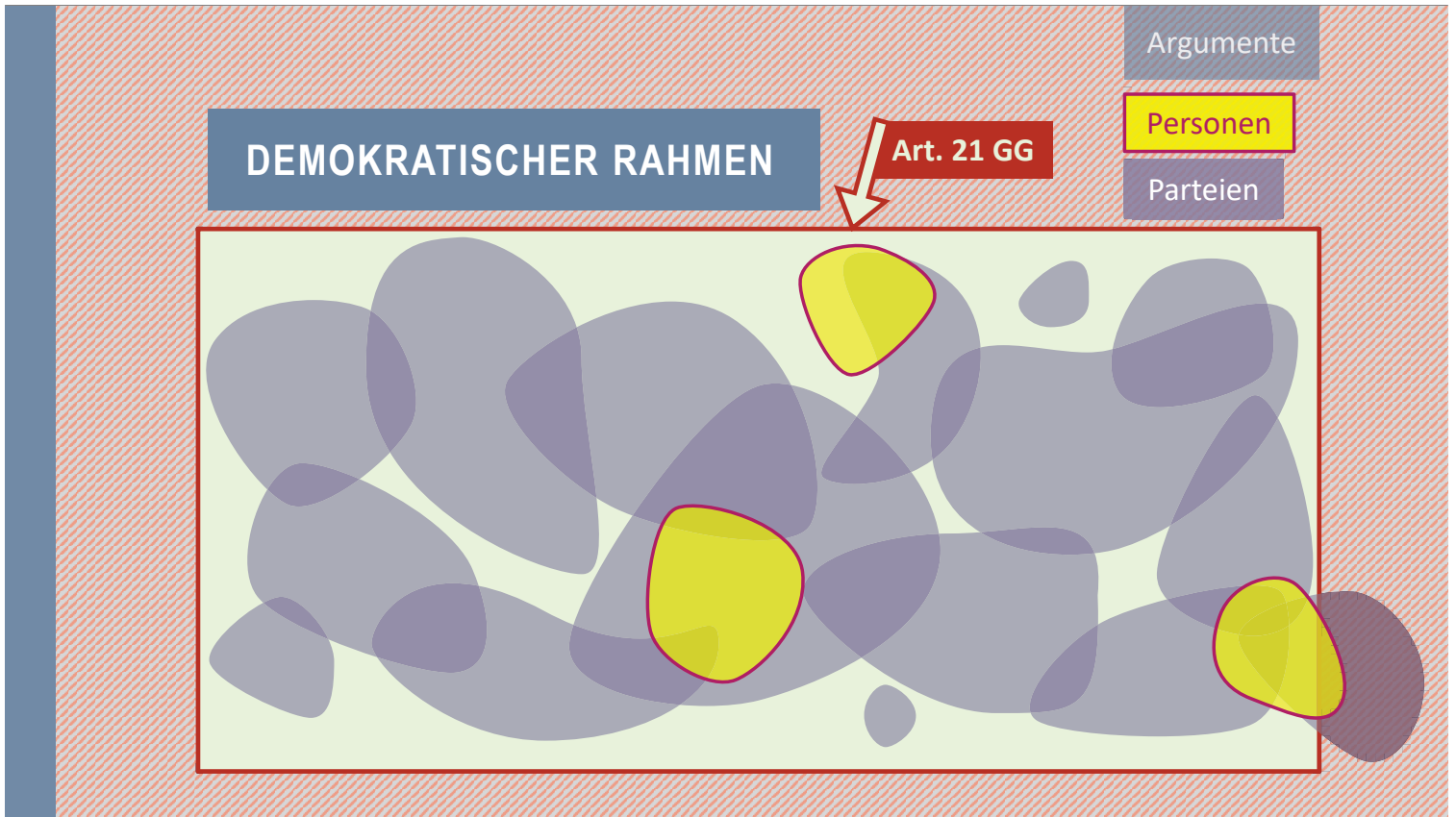
Genauso gut kann es aber auch sein, dass eine Person keine Partei findet, die alle ihre Positionen abdeckt, dann wählt diese Person vielleicht danach, mit welcher Partei es die größte Übereinstimmung gibt.



Sprechtext zu Folie 20

Argumente – Demokratischer Rahmen – mit Partei außerhalb

Liegt eine Partei außerhalb des Rahmens,
wäre sie laut Artikel 21 Abs. 2 GG verfassungswidrig.



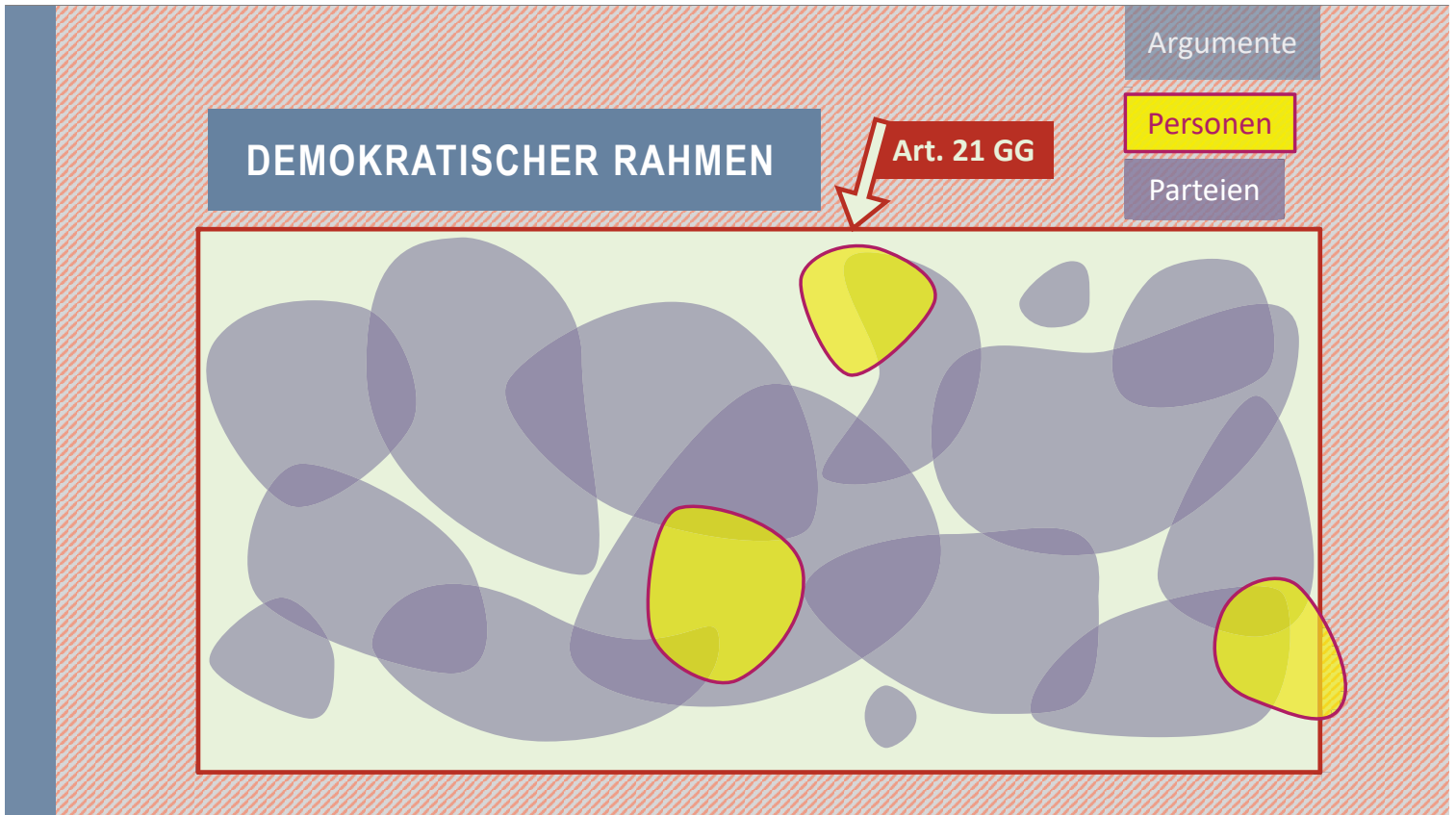
Sprechtext zu Folie 21

Argumente – Demokratischer Rahmen – Wähler der verfassungsfeindlichen Partei

Hier haben wir exemplarisch einen Wähler oder eine Wählerin dieser Partei.

- Wenn nun festgestellt wird, dass diese Partei verfassungswidrig ist und sie deshalb verboten wird (und zwar wohlgemerkt einzig und allein deshalb, weil in einem aufwändigen Prüfverfahren festgestellt wird, dass sie eben Ziele verfolgt, die sich in diesem Bereich außerhalb des demokratischen Rahmens befinden)

...



Sprechtext zu Folie 22

Argumente – Demokratischer Rahmen – ohne verfassungsfeindliche Partei

- Und wenn dann das nächste Mal eine Wahl ansteht
...

... können Personen – die zuletzt diese Partei gewählt haben – sich innerhalb des demokratischen Rahmens neu orientieren und prüfen, mit welcher Partei sie dann die meiste Übereinstimmung finden, genauso wie alle anderen es tun.

Die einzigen Positionen, Ziele und Werte von Wählenden, die dann nicht mehr abgedeckt werden können, sind eben genau die, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden (Positionen außerhalb des demokratischen Rahmens)

Und dass diese Positionen dann nicht mehr repräsentiert sind, ist – wie wir ausgeführt haben – gewollt und zum Schutze der Demokratie notwendig.

MÖGLICHE FOLGEN UND ERGEBNISSE

EINES VERBOTSVERFAHRENS

- Mäßigung der AfD
- Abspaltung der radikalen Kräfte
- Verbot der gesamten Partei
- Verbot von Teilen der Partei, z. B. einzelner Landesverbände

Sprechtext zu Folie 23

Mögliche Folgen und Ergebnisse eines Verbotsverfahrens

Jetzt kommen wir zu verschiedenen möglichen Folgen und Ergebnissen eines Verbotsverfahrens.

Man kann davon ausgehen, dass bereits ein laufendes Verbotverfahren Auswirkungen auf die AfD hätte.

Es könnte sein, dass es – in Reaktion auf das Verfahren – zu einer Mäßigung der AfD kommt.

Ebenso könnte es zu einer Abspaltung der radikalen Kräfte innerhalb der AfD kommen.

Ein Verbotverfahren könnte zu verschiedenen Ergebnissen führen:

Ein Ergebnis könnte z. B. sein, dass die Gesamtpartei verboten wird,

es könnte aber auch zu einem Verbot von nur Teilen der Partei kommen, z. B. von einzelnen Landesverbänden.

FAZIT: NICHTPRÜFUNG WÄRE UNVERANTWORTLICH!

Analysen zeigen:

Von der AfD geht eine große Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aus.

- Eine Prüfung durch das BVerfG ist deshalb dringend geboten.
- Die Prüfung kann nur beantragt werden durch:
 - Bundesrat
 - Bundestag
 - Bundesregierung

Sprechtext zu Folie 24

Fazit – Nichtprüfung wäre unverantwortlich!

Zusammenfassend können wir sagen:

Uns ist bewusst, dass ein Parteiverbotsverfahren das schärfste Schwert unseres Rechtsstaates ist, und das dies nur als ultima ratio eingesetzt werden sollte.

Und: Zahlreiche Analysen kommen zu dem Ergebnis, dass die AfD eine große Gefahr für unsere FDGO sei.^{1,2,3,4,5,6,7}

Die Prüfung eines Parteiverbots kann nur von Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung beantragt werden.

Wird dieser Antrag nicht gestellt, sehen wir eine große Gefahr.

Und zwar diese:

Es besteht die Möglichkeit,

dass es in Deutschland eine Partei gibt, die laut Artikel 21 GG verfassungswidrig wäre und die Potentialität hätte,

- d. h. also eine Partei, bei der ernsthaft damit zu rechnen ist, dass sie im Falle einer Regierungsübernahme die Grundfeste unserer Demokratie angreifen und zerstören würde
- und dass diese Partei nur deshalb nicht verboten – und damit aufgehoben – wird, weil ein Parteiverbot nicht geprüft wird.

Eine Nichtprüfung wäre deshalb aus unserer Sicht unverantwortlich!

Quelle:

¹Verfassungsschutzbericht 2024 Freistaat Thüringen Pressefassung, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 15, https://verfassungsschutz.thueringen.de/fileadmin/Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2024.pdf

²Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2024, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 58, https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Verfassungsschutzbericht_2024_barrierefrei.pdf

³Verfassungsschutzbericht 2024 Sachsen-Anhalt, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 30,
https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2024_Druckfassung.pdf

⁴Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2024, Abrufdatum 06.12.2025, S. 101,
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024-startseitenmodul.pdf?__blob=publicationFile&v=5

⁵Deutsches Institut für Menschenrechte "Warum die AfD verboten werden könnte", Abrufdatum: 06.12.2025, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Warum_die_AfD_verboten_werden_koennte.pdf

⁶Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zu einem Parteiverbotsverfahren gegen die "Alternative für Deutschland" (AfD), Abrufdatum: 06.12.2025, <https://www.towfigh.net/de/wp-content/uploads/Rechtliche-Stellungnahme-AfD-Parteiverbot.pdf>

⁷Konrad Adenauer Stiftung, Das vergessene Programm, Abrufdatum: 06.12.2025, S. 1,
<https://www.kas.de/documents/252038/33607021/Analyse+des+Grundsatzprogramms+der+AfD+im+Licht+der+Extremismustheorie.pdf/8bbc5712-12fb-adda-29de-df691b0fd669?version=1.3&t=1758035372458>

UNSERE FORDERUNGEN – IHRE VERANTWORTUNG

- Ermöglichen Sie dem Bundesverfassungsgericht die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD!
- Stellen Sie sich schützend vor die Grundrechte der Bürger*innen!
- Werden Sie Ihrer politischen Verantwortung gerecht!
- Verpflichten Sie die Landesregierung:
 - sich mit den anderen Bundesländern abzusprechen, um umgehend eine Bundesratsinitiative zur Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens einzubringen.
 - in Gesprächen mit der Bundesregierung auf ein Verbotsverfahren hinzuwirken.

Sprechtext zu Folie 25

Fazit – Unsere Forderungen – Ihre Verantwortung

Und nun zum Abschluss hören Sie unsere Forderungen an den Niedersächsischen Landtag und an die Niedersächsische Landesregierung:

Ermöglichen Sie als Vertreter*innen Ihrer Parteien und als Einzelne dem Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der AfD zu prüfen, indem Sie einen Antrag an den Niedersächsischen Landtag einbringen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene für die umgehende Einleitung eines AfD-Verbots-Verfahrens einzusetzen.

Konkret soll die Landesregierung in Gesprächen mit der Bundesregierung auf ein Verbotsverfahren hinwirken und – parallel dazu – in Absprache mit anderen Bundesländern umgehend eine Bundesratsinitiative zur Einleitung des AfD-Verbots-Verfahrens einbringen.

Wir fordern Sie auf:

Stellen Sie sich schützend vor die Grundrechte der Bürger*innen.

Werden Sie Ihrer politischen Verantwortung gerecht!

Oder, um es mit den Worten unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zu sagen:

„Unsere Demokratie ist nicht dazu verurteilt sich auszuliefern! Demokratie kann sich wehren!“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

QUELLENANGABEN

- Arnauld, A. et. al. (2024): Rechtswissenschaftliche Stellungnahme zu einem Parteiverbotsverfahren gegen die „Alternative für Deutschland“ (AfD). In: Verfassungsblog. <https://verfassungsblog.de/stellungnahme-partieverbotsverfahren-afd/> (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).
- Cremer, Hendrik (2023): Warum die AfD verboten werden könnte – Empfehlungen an Staat und Politik. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/warum-die-afd-verboten-werden-koennte> (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).
- Neu, Viola (2025): Das vergessene Programm – Das Grundsatzprogramm der AfD im Lichte der Extremismustheorie, in: Monitor Wahl und Sozialforschung, Hrsg: Konrad Adenauer Stiftung. <https://www.kas.de/de/monitor-wahl-und-sozialforschung/detail/-/content/analyse-des-grundsatzprogramms-der-afd-im-licht-der-extremismustheorie> (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).

- Frank Walter Steinmeier: Die Selbstbehauptung der Demokratie – das ist die Aufgabe unserer Zeit. Rede vom 09.11.2025. www.bundespraesident.de <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2025/11/251109-9-November-Matinee.html> (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).
- Wanderwitz, M. et.al. (2024): Antrag auf Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Alternative für Deutschland“ gemäß Artikel 21 Absatz 2, 3 und 4 des Grundgesetzes i. V. m. § 13 Nummer 2 und 2a, den §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/137/2013750.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).
- BVerfG, 2017: Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017- 2 BvB 1/13 -, Rn. 1-1010, Bundesverfassungsgericht - Presse - Kein Verbot der NPD wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele. Online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/01/bs20170117_2bvb000113.html. (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).

- OVG für das Land Nordrhein-Westfalen (Münster), 2024: Urteil vom 13.05.2024 - 5 A/1218/22. Online unter: [https://nrwe.justiz.nrw.de/ovgs/ovg_nrw/j2024/5 A 1218 22 Urteil 20240513.html](https://nrwe.justiz.nrw.de/ovgs/ovg_nrw/j2024/5_A_1218_22_Urteil_20240513.html) (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).
- Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg: Dokumentation. Textauszüge aus: Björn Höcke (2018): Nie zweimal in denselben Fluss. Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Hennig. Lüdinghausen und Berlin (Politische Bühne. Originalton), (3. Auflage 2019). [https://www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de/fileadmin/user_upload/extern/Gut zu wissen materialien/H%C3%B6cke Bj%C3%B6rn Nie zweimal in denselben Fluss Zitate-1.pdf](https://www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de/fileadmin/user_upload/extern/Gut_zu_wissen_materialien/H%C3%B6cke_Bj%C3%B6rn_Nie_zweimal_in_denselben_Fluss_Zitate-1.pdf) (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).
- Alternative für Deutschland (AfD) (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Stuttgart, 30. April bis 1. Mai 2016. <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/> (zuletzt abgerufen am 17.11.2025).